

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2014/071

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.20.01	öffentlich	2014/071/1	07.05.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	13.05.2014				
Gemeinderat	15.05.2014				

Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

- **Beschluss über die Abwägung zu den festgelegten Tabukriterien der Potenzialflächenanalyse**
- **Beschluss über die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung**
- **Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Beschlussvorschlag:

a) Potenzialflächenanalyse

Beschluss über die Abwägung zu den festgelegten Tabukriterien der Potenzialflächenanalyse

Dem in der Sitzung vorgestellten Erläuterungsbericht mit der städtebaulichen Abwägung der entscheidungsrelevanten Aspekte für die Festlegung der „weichen“ Tabukriterien und der als Anlage 1 beigefügten Potenzialflächenanalyse zur Ermittlung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung wird zugestimmt.

b) Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

c) 21. Änderung Flächennutzungsplan

Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens

Für die mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 22.01.2004 genehmigte und mit Bekanntmachung vom 29.01.2004 rechtskräftig gewordene 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Darstellung von Windkonzentrationszonen ist auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2004 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), ein Aufhebungsverfahren durchzuführen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Begleichung der Honorarkosten für die Ergänzung der Potenzialflächenanalyse und die Aufstellung des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ erfolgt mit den unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ für diese Bauleitplanung veranschlagten Mitteln.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Wie in der Sitzungsvorlage 2014/071 angekündigt, wird beigefügt der aktualisierte Erläuterungsbericht mit der städtebaulichen Abwägung der entscheidungsrelevanten Aspekte für die Festlegung der „harten“ und „weichen“ Tabukriterien zur Potenzialflächenermittlung für die Darstellung von Konzentrationszonen im Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ nachgereicht.

Der Erläuterungsbericht dient gleichzeitig mit seinen grundsätzlichen Aussagen zur Ermittlung möglicher Konzentrationszonen im Rahmen der 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Begründung zum Teilflächenflächennutzungsplan „Windenergie“.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Josef Göcke
Sachbearbeiter
